



Jahrgang 23

Februar 2025

Nummer 02

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Pettendorf

Bürgerservice

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Bereich Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbean- bzw. Abmeldung, Rentenangelegenheiten ist eine Terminvereinbarung - telefonisch oder per Mail - erforderlich.

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf

Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel.: 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)

Fax: 0 94 09 / 86 25 25

E-Mail: gemeinde@pettendorf.deHomepage: www.pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: Tel.: 0 94 04 / 25 51

Seniorenbeauftragte:

Alfred Stiegler, Tel.: 015128705828
und Dieter Pecher, Tel.: 0151 20278435
seniorenbeauftragte@pettendorf.de

Nachbarschaftshilfe:

Koordinator Ludwig Schlegl, Erreichbar unter

Tel: 0151 46115666 zu folgenden Zeiten:

Montag: 9:00–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00–11:30 Uhr

Freitag: 9.00–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr

Samstag von 09 bis 12 Uhr

Dienstag von 17 bis 19 Uhr

Annahmestelle für Glas und Blechdosen in der Schloßstraße in Pettendorf (Parkplatz PettenDorfladen)

Grüngutcontainer

am Bauhofgelände Pettendorf

(keine Anlieferung in den Wintermonaten möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier

Tel.: 0 94 09 / 86 25-10

Mail: obermeier@pettendorf.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid

Tel.: 0 94 09 / 86 25-12

Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel.: 0 94 09 / 86 25-17

Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Sylvia Wiczorek

Tel.: 09409 / 8625-16

Mail: wiczorek@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Emily Löffert

Tel.: 0 94 09 / 86 25-15

Mail: loeffert@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Zötzl

Tel. 0 94 09 / 86 25-13

Mail: zoetzl@pettendorf.de

Martina Hofmeister

Tel.: 09409/8625-19

Mail: hofmeister@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz

Tel.: 0 94 09 / 86 25-14

Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Tel.: 0 94 09 / 86 25-21

Mail: schmidl@pettendorf.de

Michael Kager

Tel.: 0 94 09 / 86 25-28

Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel.: 01 70 / 9 83 90 64

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Tel.: 01 70 / 8 52 55 66

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Tel.: 09 41 / 8 30 00-24

Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel.: 0 94 09 / 25 48



Bericht über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2025**1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025****Sachverhalt**

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025.

Rechtslage

Vollzug GO, Geschäftsordnung des Gemeinderates

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet die Sitzung. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025.

16 : 0 Stimmen

2. Gemeindliches Satzungsrecht; Änderung der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Pettendorf**Sachverhalt**

Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Pettendorf.

Rechtslage

Vollzug des 1. Modernisierungsgesetzes und der BayBO

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier und GL Antretter erläutern den Sachverhalt. Die von der Verwaltung vorbereitete Fassung der Stellplatz- und Garagensatzung beinhaltet nun die Anforderungen des 1. und 2. Modernisierungsgesetzes Bayern. Jedoch haben sich vom Zeitpunkt der Ladung bis zum Sitzungstermin nochmals neue Anhaltspunkte ergeben, die eine Überarbeitung sinnvoll erscheinen lassen. So sind z. B. die Höchstgrenzen für Stellplätze für Versammlungsräume, Gewerbebetriebe, Seniorenbetreuungseinrichtungen, etc. am örtlichen Bedarf gemessen weiterhin sehr hoch gegriffen.

Da die neue Verordnungsgrundlage ein Abweichen nach „unten“ eröffnet, soll nun der Bedarf z. B. anhand konkret angedachter Projekte, wie z. B. dem Bürgerzentrum „Mayerwirt“ oder dem Seniorenwohnen vertieft untersucht werden. Es gilt zu vermeiden, dass hier **unnötig hohe** Anforderungen an die Stellplätze durch die Satzung ausgelöst werden. Am Beispiel „Mayerwirt“ würde eine Anwendung der „Mustersatzung“ erhebliche Einschränkungen im Außenbereich nach sich ziehen, da z. B. Flächen des Biergartens für Parkflächen benötigt würden.

Da der Verordnungsgeber eine Frist bis 30.09.2025 zur Umsetzung eingeräumt hat, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Beschlussfassung zu vertagen. Dadurch soll verhindert werden, dass überzogene Anforderungen an die Stellplatzpflicht durch Anwenden der „Mustersatzung“ ausgelöst werden und weitgehend alle Eventualitäten einer sinnvollen Stellplatzanforderung zugeführt werden. Ebenso ist mit dem Bayerischen Gemeindetag zu klären, welche Regelungen bezüglich der Abmessungen bzw. Freiräume vor Garagen und Stellplätze festgesetzt werden könnten.

Beschluss

Die Beschlussfassung wird vertagt.

16 : 0 Stimmen

3. Kinderbetreuung; Ganztagesausbau an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen, Vorstellung Planentwurf und Konzept**Sachverhalt****Vorstellung der Planung des Kinderhortes und Konzept.**

Der Entscheidungsfindung gingen erhebliche Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten voraus sowie insgesamt fünf Planungsentwürfe. Ziel war neben dem erforderlichen Raumprogramm auch eine möglichst optimale Förderquote zu erreichen. Zudem war die Kompaktheit der jeweiligen Einrichtung (Hort, MiTi) zu optimieren, um v. a. auch Personalressourcen zu entlasten.

Hort:

Demnach wird der bisherige Hort künftig als Mittagsbetreuung betrieben, während der Neubau mit einer Fläche von 706,88 m² komplett als Hort genutzt wird. Die Gänge im neuen Gebäude werden schmaler, und ein zusätzlicher Lagerraum wird im Neubau vorgesehen. Der Eingang bleibt wie bisher der Haupteingang der Grundschule. Geplant sind nun 120 Hortplätze und 60 Plätze für die Mittagsbetreuung.

Barrierefreiheit:

Im Rahmen der Baumaßnahme wird an zentraler Stelle ein Aufzug errichtet, der die Vorgaben der Inklusion erfüllt. Hierdurch werden alle Klassenzimmer, der Hort und die Mittagsbetreuung barrierefrei erreichbar.

Mensa:

Aus dem bisherigen Mehrzweckraum und der bisherigen Ausgabeküche Raum 009 und Raum 010 werden die Mensa mit einer Gesamtfläche von 113,23 m². Diese steht auch anteilig der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Das Essen erfolgt im Zwei-Schicht-Betrieb. Die zwei Räume ermöglichen auch hier eine Trennung Hort und MiTi. Die Bestandsküche wird demontiert, um weiteren Platz für die Mensa bereitzustellen und ggf. in der neuen Ausgabeküche wiederverwendet. Der Zugang zur Mensa wird mit einer Doppeltüre gegenüber der Ausgabeküche verbessert.

Küche:

Die zukünftige Aufbereitungsküche wird im Gang gegenüber in dem bisherigen Abstellraum/Archiv Raum 002 der Schule untergebracht. Der Raum hat eine Gesamtgröße von 64,9 m² und entspricht damit den Anforderungen. Die Wand zum Flur wird teilweise geöffnet, sodass ein kantinenähnlicher Ausgabebereich entsteht. Umkleide und Schleuse werden aus dem bisherigen Lagerraum entwickelt.

Die Räumlichkeiten und der Ablauf der Essensbeschickung und Essensausgabe wurde mit Fr. Hofmann vom LRA Regensburg, Abteilung Lebensmittelüberwachung, vor Ort erläutert, die geforderten Voraussetzungen sind eingearbeitet.

Der fehlende Lagerraum wird im Neubau entstehen und anteilig mit 24 m² dem Hort und 13,13 m² der Schule zugeordnet. Der Hort erhält zusätzlich auf jeder Ebene zwei kleine Lagerräume mit jeweils 6,55 m².



MiTi:

Die bisherige notdürftige Unterbringung der Mittagsbetreuung im Bereich der Aula im Raum EG 23 (41,56 m²) und teilweise im Raum EG 24 entspricht nicht den Anforderungen und muss dringend verbessert werden. Durch die Umnutzung der bisherigen Horträume erhält diese Einrichtung endlich den notwendigen Raumbedarf für 60 Plätze. Der Neubau wäre mit Verkehrsflächen und WCs etc. in etwa in einer Größe von 706,88 m² geplant.

Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für die Kinder sind:

- Pausenhof
- Werkraum 006 mit Nebenraum
- Turnhalle
- Außenanlage mit Hartplatz, Basketball, Fußballplatz, Grünes Klassenzimmer, Hochbeete
- Garten Hort
- m Bereich des neu geplanten Anbaus liegt eine Streuobstwiese, auch dieser Bereich kann mitgenutzt werden und wird mit Spielgeräten ausgestattet
- Für die kooperative Nutzung von Schulräumen liegt eine Vereinbarung mit der Schulleitung vor.

Die Kostenschätzung liegt aktuell bei 3,3 Mio. €. Die Förderbedingungen wurden im August 2024 für den Bereich MiTi nochmals verbessert.

Eine genaue Förderquote kann erst nach Prüfung durch die Regierung der Oberpfalz mitgeteilt werden, da die Förderthematik sehr komplex ist und sich der Anteil der umgenutzten Räume und der umzubauenden Räume im Altbau nur schwer bewerten lassen.

Rechtslage

Vollzug FAG, Ganztagsförderung, Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und präsentiert dem Gemeinderat die Baupläne sowie die aktuelle Kostenschätzung.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Amann zum zeitlichen Horizont der Maßnahmenumsetzung informiert Bürgermeister Obermeier, dass ab vollständiger Antragstellung in ca. sechs bis acht Wochen mit einer Entscheidung der Regierung der Oberpfalz zu rechnen ist. Aufgrund des Rechtsanspruchs ab 2026 unterliegt das Projekt „sportlichen“ Rahmenbedingungen, sowohl in der planerischen als auch in der baulichen Umsetzung.

Gemeinderätin Vetter-Löffert fragt an, ob schon über die Bauweise entschieden wurde und schlägt in diesem Zusammenhang vor auch an eine Holzbauweise zu denken. Da sich das Projekt gerade in der Antragsphase befindet und auch die weiteren Planungsleistungen dem Vergaberecht unterliegen kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden, so Bürgermeister Obermeier. Wichtig sei, wirtschaftlich und sinnvoll zu bauen. Mit welcher Bauweise dies geschieht ist daher noch offen. In Bezug auf die Außengestaltung weist Bürgermeister Obermeier ergänzend darauf hin, dass zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten entstehen können, z. B. kann die Streuobstwiese mit dem Garten kombiniert werden. Dabei steht

eine naturnahe Gestaltung im Fokus, gleichzeitig soll auch erreicht werden, nicht aufgrund von Lärmemissionen mit Anwohnern in Konflikt zu geraten.

Gemeinderat Manz kritisiert den geplanten Anfahrtsweg für die Feuerwehr über das Baugebiet „Auf der Höhe“. Er weist darauf hin, dass die Feuerwehr immer den kürzesten Anfahrtsweg haben sollte. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass die dargestellte Trasse mit dem Brandschutzbeauftragten und dem örtlichen Feuerwehrkommandanten besichtigt und als möglich erachtet wurde. Die endgültige Festlegung findet im Rahmen des Bauantrages statt. Hierfür steht auch die östliche Zufahrt zur Verfügung.

Gemeinderat Bink fragt an, inwieweit die vorhandene Heizungsanlage Schwierigkeiten macht und ob diese ausreichend leistungsfähig ist, den Anbau mit Wärme zu versorgen. Bürgermeister Obermeier bestätigt, dass die Heizung aktuell reparaturbedürftig ist, jedoch betriebsbereit. Selbstverständlich werde die Reparatur unabhängig von der Neubaumaßnahme veranlasst. Zudem kann bestätigt werden, dass die Anlage ausreicht, den Neubau mit Wärmeenergie zu versorgen. Diese Reserve resultiert u. a. aus der energetischen Sanierung 2009/2010, durch die der Primärenergiebedarf der Schule signifikant gesenkt wurde. Die Heizungsanlage, die bereits vor der Sanierung vorhanden war, ist für einen größeren Energiebedarf ausgelegt und dementsprechend leistungsfähig.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Planung und Konzeption (Hort u. Mittagsbetreuung) zur Kenntnis.

16 : 0 Stimmen

4. Kinderbetreuung; Recht auf Ganztagesbetreuung, Bedarfsplan**Sachverhalt**

Im Grundsatz wird Bezug genommen auf die öffentliche Sitzung 06.07.2023. Hiernach ist von den Gemeinden das vom Bund geforderte Recht auf Ganztagsbetreuung ab 2026 zu sichern, was mit dem damaligen Beschluss und den Entscheidungen im Schulverband rechtzeitig auf den Weg gebracht wurde.

Aufgrund mehrerer notwendiger Abstimmungsgespräche und einem Ortstermin mit Vertretern des Trägers, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Schulamt und der Regierung der Oberpfalz wurde abweichend vom Beschluss vom 06.07.2023 der Bedarf nach unten korrigiert.

Die bayerische Empfehlung ist – abweichend vom Bundestagsbeschluss- das Recht auch Ganztagsbetreuung nicht für alle Kinder, sondern für den hieraus erwartenden Betreuungsbedarf für 80% der Kinder bereitzustellen. Auch die zu erwartende maximale Schülerzahl wurde ebenfalls abweichend von der statistischen Prognose bis 2033 auf 225 (aktuell 201) festgelegt. Hieraus berechnen sich bei einer Quote von 80 % insgesamt **180 Ganztagsplätze**. Diese werden nach Abstimmung mit Fachstellen und dem Träger nunmehr auf 120 Hortplätze und 60 Plätze für die Mittagsbetreuung festgelegt. Der damalige Beschluss ist nun dahingehend zu ändern.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier nimmt Bezug auf den vorangegangenen TOP und den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss

Die Gemeinde Pettendorf stellt fest, dass auf Grundlage der Bedarfsberechnung für die Kinderbetreuung im Schulverband die folgende, gemeinsam ermittelte Anzahl von

- 120 Plätze für die Hortbetreuung
- 60 Plätze für die Mittagsbetreuung

anerkannt werden.

16 : 0 Stimmen

**5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des
Bebauungsplanes „Mühlbergstraße“, Gemeinde Sinzing
hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB****Rechtslage**

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes Belange der Gemeinde Pettendorf nicht berührt werden.

16 : 0 Stimmen

**6. Vollzug Baugesetzbuch;
Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Hönighausen Nord“, Markt Lappersdorf
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB****Sachverhalt**

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pettendorf durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Hönighausen Nord“ nicht berührt werden.

16 : 0 Stimmen

7. Anfragen und Bekanntgaben**Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:****Dorferneuerung Kneiting BA III**

Trotz mehrmaliger Aufforderung an das Planungsbüro liegt noch keine aktuelle Sachstandsinformation zur Dorferneuerung Kneiting, BA III, vor. Ebenso fehlt die aktualisierte Kostenschätzung. Das Planungsbüro wurde nun nochmals aufgefordert, die Unterlagen bis Mitte Februar vorzulegen.

Solner Breite III

Im Neubaugebiet „Solner Breite III“ ist bereits der erste Neubau eines Einfamilienhauses weit fortgeschritten. Das noch lagernde Aushubmaterial von den Erschließungsmaßnahmen konnte witterungsbedingt erst zu einem kleinen Teil abgefahren werden.

Glasfaseranschluss „Solner Breite III“

Plankonform befindet sich im Neubaugebiet „Solner Breite III“ die vollständig vorbereitete Leerrohrstruktur für den Glasfaserausbau. Aufgrund der Umsetzung der Bundesgigabitrichtlinie durch die LNI kann mit dem Verlegen der Glasfaser noch nicht begonnen werden, so dass die Versorgung mit Glasfaser (FTTH) nicht sofort umgesetzt werden kann. Die LNI wird versuchen, den Anschluss Reifenthal im Rahmen des Ausbaus vorzuziehen. Leider ist aufgrund der Rechtslage des Telekommunikationsgesetzes weder die Telekom noch die R-Kom in der rechtlichen Verpflichtung zumindest einen Kupferanschluss zu verlegen. Die Bewohner des Gebietes „Solner Breite III“ sind daher momentan noch gezwungen auf die LTE-Technologie zurückzugreifen.

Anfragen aus dem Gemeinderat:**Grüngutlagerplätze**

Gemeinderätin Muehlenberg regt nochmals an, die Grüngutlagerplätze rechtzeitig vor dem 01. März 2025 zur Verfügung zu stellen. Dies ermögliche, dass die Schneidearbeiten vor den Schonzeiten für die Vögel durchgeführt werden und keine Konflikte entstehen. Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass die Lagerplätze ab 21.02.2025 bereitstehen. Bürgermeister Obermeier vertritt die Auffassung, dass jeder seine Hecken vor dem 01.03.2025 schneiden könnte und im Bedarfsfall die Abschnitte in seinem Garten zwischenlagert. Insoweit ist der Konflikt nicht gegeben. Bürgermeister Obermeier weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die Lagerplätze nur für Einheimische nutzbar sind. Ebenso ist die Entsorgung von „gewerblichen“ Abschnitten untersagt.

Malerarbeiten Feuerwehrhaus

Auf Rückfragen von Gemeinderat Manz wird von Bürgermeister Obermeier bestätigt, dass die Malerarbeiten für die Fassade des Feuerwehrhauses bereits beauftragt wurden.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Obermeier kurz auf die Kommandantenbesprechung, in der auch besprochen wurde, dass im Feuerwehrgebäude Pettendorf die WCs im OG in Eigenleistung saniert werden können. Die Materialkosten übernimmt die Gemeinde Pettendorf.

Für eine Realisierung eines Neubaus (Umkleide, Hallentiefe) sieht Bürgermeister Obermeier aufgrund der zu erwartenden Kosten von über 3 Millionen € mittelfristig keine Finanzierungsmöglichkeit.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen**Personalangelegenheiten; Einstellung einer/eines Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n ab September 2025**

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer Stelle für eine/n Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellten im Haushalt 2025 zu.

Waldkindergarten Pettendorf, Erweiterung des Terrassenbereiches;**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmerarbeiten**

Der Gemeinderat vergibt die Zimmerarbeiten zur Terrassenerweiterung des Waldkindergartens an die Firma Zimmerei Eller, Schwetendorf.

Heimatpflege u. Vereinswesen;**Kauf eines gebrauchten Geschirrmobils für Vereins- und Gemeindezwecke**

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des angebotenen Geschirrspülanhängers mit Inventar für einen Bruttopreis von 14.000 €.

Liegenschaften der Gemeinde;**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Pflasterarbeiten östlich Salzstadel**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Pflasterarbeiten im Bauhof-/Feuerwehrbereich östlich des Salzstadels an die Firma Michael Leitner GmbH, Pettendorf.

Beschlüsse des Bauausschusses vom 23.01.2025:

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgenden Anträge und **erteilte** folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Neubau eines Bungalows mit Einliegerwohnung und Garagengebäude mit Einliegerwohnung auf Fl.Nrn. 1467 Tfl. u. 1462 Tfl., Gemarkung Pettendorf (Bergweg, Schwetendorf)
-
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 376/7, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 4 im Bebauungsplan „Am Riedfeld“ (Am Riedfeld, Eibrunn)
-
- Abbruch der bestehenden Garage, des bestehenden Geräteschuppens sowie des bestehenden Carports und Neubau zweier Garagen und eines Carports auf Fl.Nr. 62/1, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 39 im Baugebiet „Auf der Höhe“ (Bgm.-Eichhammer-Straße, Pettendorf)
-
- Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides Nr. S 43-2021-2452 vom 11.04.2022 zum Neubau eines Doppelhauses auf Fl.Nr. 959/13, Gemarkung Pettendorf (Urtlberg, Reifenthal)
-
- Notsicherung und anschließende Instandsetzung eines Objekts auf Fl.Nr. 46, Gemarkung Pettendorf (Schloßstraße, Pettendorf)
-

Hinweis: Im Landkreis Regensburg hat sich der Verfahrensweg zur Einreichung von Bauanträgen ab dem 1. Januar 2023 geändert. Die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, hat in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde zu erfolgen.

Ausnahme: Nur bei den Verfahren Genehmigungsfreistellung und isolierte Befreiung/Abweichung von gemeindlichen Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen bleibt der Ort für die Abgabe gleich, nämlich die zuständige Gemeinde.

Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie nach der jeweiligen Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 20.03.2025

Donnerstag, 17.04.2025

Christian Putz

Bauamt

Grüngutcontainer am Bauhofgelände

Ab Montag, 03.03.2025, stehen nach der Winterpause am Bauhofgelände in Pettendorf wieder die Grüngutcontainer zur Verfügung.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Sammelaktion Häckselmaterial Frühjahr 2025

Baum- und Strauchschnitt kann im Gemeindebereich Pettendorf wieder in mehreren Ortsteilen an den eingerichteten Sammelstellen angeliefert werden:

Pettendorf:	Fläche Nähe Bushäuschen beim Gewerbegebiet an der GVS Pettendorf-Adlersberg
Neudorf:	Grünfläche bei der Trafostation Birkenweg
Schwetendorf:	Kapellenweg
Reifenthal:	unbebautes Grundstück Solner Breite 8
Kneiting:	gemeindlicher Lagerplatz an der alten B 8
Aichahof:	unbebautes Grundstück Zum Aichahof

An diesen Stellen kann in der Zeit von Freitag, 21.02. – Samstag, 15.03.2025, Material angeliefert werden.

Die Stellen werden jeweils ausgeschildert und - wo erforderlich - mit Absperrband bzw. Bauzaun markiert.

Bitte halten Sie bei der Anlieferung die Abgrenzungen ein, es handelt sich zum Teil um Privatgrundstücke, die uns von den Eigentümern freundlicherweise für diesen Zeitraum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Angeliefert werden darf nur Baum- und Strauchschnitt, kein Laub, Grasschnitt, Obst etc. Es wird auch festgestellt, dass Bretter, Latten etc. abgelagert werden, dies ist ebenfalls nicht erlaubt.

Leider gibt es auf diesen Grundstücken immer wieder unerlaubte Ablagerungen außerhalb der Sammelzeiten. Wir appellieren daher dringend an Ihre Vernunft, nur innerhalb der oben bekanntgegebenen Sammelzeit Schnittgut anzuliefern.

Wir weisen darauf hin, dass diese freiwillige Leistung der Gemeinde Kosten verursacht. Deswegen ist das Angebot ausschließlich für unsere GemeindebürgerInnen aus den Privathaushalten bestimmt. Anlieferungen von Auswärtigen oder auch Gewerbetreibenden sind nicht gestattet! Wir bitten um Beachtung!

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Termine der Evang. Kirchengemeinde Sprengel Lappersdorf

Termine der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel Lappersdorf

Friedenskirche Lappersdorf:

Sonntag, 2. März 2025 – Estomihi
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 9. März 2025 – Invokavit
09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Sonntag, 16. März 2025 - Reminiszenz
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 23. März 2025 - Okuli
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 30. März – Lätare
09.30 Uhr Gottesdienst

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 12. März 2025, 19.00 Uhr, **kath. Mariä Himmelfahrt Kirche Lappersdorf**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **Weltgebetstag, 7. März 2025 um 18.00 Uhr in der Friedenskirche Lappersdorf**. Dieser kommt in diesem Jahr von den Cookinseln. Anschließend laden wir zu einem gemütlichen Beisammensein im Gemeindesaal mit landestypischen Speisen.

Herzliche eingeladen sind alle, die dafür beten wollen, dass Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. Wer sich an der Vorbereitung dieses Abends beteiligen möchte, ist herzlich eingeladen zum Vorbereitungstreffen zu kommen:

11. Februar, 15.00 Uhr, Gemeindezentrum LAP.

Kirchenchorproben

dienstags, 11.03. / 25.03.2025, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickkreis

Nach Rücksprache: dritter Freitag im Monat um 18.00 Uhr, Gemeindezentrum LAP

Evang.-Luth. Pfarramt Regenstauf

Schneitweger Str. 69
93128 Regenstauf
Tel. 09402/1334
Fax: 09402/9214



Warnung der Bevölkerung

Änderung der Verordnung über öffentliche Schallzeichen (SchallzVO)

Am 01.02.2025 ist die Verordnung zur Änderung der Verordnung über öffentliche Schallzeichen vom 17.01.2025 in Kraft getreten.

Kern der Änderung ist eine Neufassung von § 2 SchallzVO, der den Alarm zur Verbreitung von Durchsagen anlässlich schwerer Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder bei besonderen Gefahren im Verteidigungsfall regelt.

Durch die klarere Ausgestaltung der Warnsignale für die Warnung und die Entwarnung der Bevölkerung wird eine bundesweite Vereinheitlichung angestrebt, die es der Bevölkerung erlaubt, die Warntöne eindeutig zu unterscheiden.

Im Rahmen der turnusgemäß am 13.03.2025 (zweiter Donnerstag im März) stattfindenden bayernweit einheitlichen Probealarms soll, wo dies bereits technisch möglich ist, neben der Warnung der Bevölkerung (Warnung durch einen auf- und abschwellenden Heulton von einer Minute Dauer) erstmal auch eine nachfolgende Entwarnung (einminütiger durchgehender Dauerton) getestet werden.

Jetzt für den Bürgerenergiepreis Oberpfalz bewerben 10.000 Euro Preisgeld für die Preisträger

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum 12. Mal rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung der Oberpfalz zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. „Wir zeichnen Menschen aus, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Wir suchen Vorbilder die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann“, so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet.

„Der Bürgerenergiepreis startet in die nächste Runde, bei der auch die Regierung der Oberpfalz wieder Kooperations-partner ist. Und insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus der Oberpfalz.“

Auszeichnung für alle Generationen

Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Siegerprojekte aus den Vorjahren sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 25. April 2025 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.vogel@bayernwerk.de.



Landkreis
Regensburg

Ferienprogramm 2025 des Landkreises Regensburg

Neue Angebote und bewährte Klassiker – so lässt sich das Ferienprogramm 2025 des Landkreises Regensburg zusammenfassen. Das Team der Kommunalen Jugendarbeit hat über den Winter wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Kinder ab dem Grundschulalter und für Jugendliche organisiert.

Neu im Programm sind die Jugendreise nach Prag, eine Tagesfahrt zur KZ-Gedenkstätte nach Dachau, eine Tagesfahrt ins Palm Beach nach Stein bei Nürnberg sowie ein inklusiver Kochkurs in Zusammenarbeit mit der Offenen Behindertenarbeit der Caritas in Regensburg. Daneben finden sich auch die bekannten Klassiker wieder: Angebote im Naturkundemuseum Ostbayern, Voltigierkurse, Sport-Spiel-Spaß in Kallmünz, Kanufreizeit auf dem Regen, die Bike-Academy oder die Töpferkurse in Sengkofen. Seit einigen Jahren nicht mehr aus dem Ferienprogramm weg zu denken sind die Angebote der LBV-Umweltstation in Regenstein und des um:welt Energie-Bildungszentrums in Regensburg. Das ausführliche Programm ist auf der Homepage des Landkreises Regensburg abrufbar: www.unser-ferienprogramm.de/lk-regensburg/index.php.

„Das Programm für 2025 umfasst wieder mehr als 100 Aktionen, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen orientieren. Wir konnten dank vieler engagierter Betreuerinnen und Betreuer sowie Kooperationspartner wieder erlebnispädagogische, sportliche, künstlerisch-kreative und wissenschaftlich-technische Angebote organisieren“, so Kreisjugendpfleger Peter Weigl.

Landrätin Tanja Schweiger sagt: „Mir liegt es sehr am Herzen, dass die Kinder und Jugendlichen neben Erholung und einer Menge Spaß bei den einzelnen Ferienaktionen auch Neues kennenlernen und Gemeinschaft und Zusammenhalt erfahren können. Durchforsten Sie zusammen mit Ihrem Kind die Programmliste – ich bin mir sicher, Sie finden das passende Angebot.“

Damit die Teilnahme einzelner Kinder aus dem Landkreis Regensburg nicht an den Kosten scheitert, besteht auch die Möglichkeit einer Bezuschussung. Voraussetzung dafür ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden und ein Antrag auf Zuschuss von den Eltern beim Kreisjugendamt gestellt wird.

Die Anmeldungen für die einzelnen Veranstaltungen sind ausschließlich über www.unser-ferienprogramm.de/lk-regensburg/index.php möglich.

Informationen zur Anmeldung sind auch auf der Infopostkarte zu finden. Mit dem aufgedruckten QR-Code kommen Eltern und Sorgeberechtigte bequem und direkt zur Startseite des Anmeldeprogramms und können so ihr Kind für die gewünschte Aktion anmelden. Die Postkarten liegen ab sofort im Landratsamt Regensburg, in vielen Sparkassen und Raiffeisenbanken im Landkreis Regensburg, in Schulen und bei allen Gemeindeverwaltungen aus. Einige Gemeinden bieten auch eigene Ferienfreizeiten an. Die Kontaktdaten sind auf den Internetseiten der Gemeinden zu finden. Informationen zum Ferienprogramm 2025 gibt es beim Kreisjugendamt, bei Peter Weigl (Tel. 0941 4009-239), Celin Taubert (Tel. 0941 4009-451) oder per E-Mail an jugendarbeit@lra-regensburg.de.



Landkreis
Regensburg

Öko-Modellregion Stadt.Land.Regensburg setzt auf regionales Gemüse

Solidarische Landwirtschaften im Landkreis: Noch Plätze frei

Regionalität und ökologischer Landbau ergänzen sich hervorragend und leisten einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Immer mehr Menschen legen Wert darauf zu wissen, woher ihre Lebensmittel kommen. Eine Mitgliedschaft in einer Solidarischen Landwirtschaft (SoLaWi) bietet eine einfache und praktische Möglichkeit, Nachhaltigkeit im Alltag zu leben. „Durch die Mitgliedschaft in einer Solidarischen Landwirtschaft tragen Sie aktiv dazu bei, den ökologischen Landbau und die regionale Wirtschaft zu stärken und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige und gerechte Lebensmittelversorgung“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Anfang des Jahres finden dazu bei den SoLaWis sogenannte „Bieterrunden“ statt. Wer mitmachen möchte, kann sich dann bei einer SoLaWi in der Nähe nach freien Plätzen erkundigen. Auskünfte über freie Plätze erteilen aber auch gerne die Öko-Modellregion-Manager des Landkreises Regensburg (siehe Kontakt unten). „Wir unterstützen die SoLaWis, weil hier Verbraucher, Gärtner und Landwirte Hand in Hand arbeiten. Aktuell gibt es sechs SoLaWis im Landkreis Regensburg, jede hat etwas andere Schwerpunkte oder Besonderheiten“, betont Öko-Modellregion-Managerin Monika Ernst.

Was zeichnet eine Solidarische Landwirtschaft aus?

Solidarische Landwirtschaft bedeutet eine Verbindung von Landwirt/Gärtner und Verbraucher. Vorteil für die Betreiber ist ein fester Abnehmerkreis, der Kosten und Risiken mit ihnen teilt. Auf die Teilnehmer wartet eine vielfältige, saisonale Ernte. Hierfür zahlen alle Teilnehmenden monatlich einen fixen Betrag. Mithilfe am Feld ist gerne gesehen. „Bei dieser Form der Kooperation gewinnen alle: Die Erzeuger haben Planungssicherheit und faire Preise, die Verbraucher erhalten gesunde regionale Lebensmittel und die Natur profitiert von der nachhaltigen Bewirtschaftung“, argumentiert Öko-Modellregion-Manager Julius Kuschel. Das Besondere an SoLaWis ist der Solidargedanke, bei dem alle gemeinsam die Verantwortung für die Landwirtschaft übernehmen, Risiken teilen und die Ernte untereinander gerecht aufteilen.

Diese sechs SoLaWis gibt es im Gebiet der Öko-Modellregion Stadt.Land.Regensburg:

Die SoLaWi Tiefbrunn bei Mintraching war die erste SoLaWi im Landkreis Regensburg. Neben einer großen Gemüseauswahl werden alte Kartoffelsorten sowie Sonderkulturen angebaut und unter anderem zu Speiseöl gepresst oder zu Mehl verarbeitet. Neu sind Dörröfen, mit welchen beispielsweise überschüssige Tomaten oder Zucchini und auch Obst (Zwetschgen, Birnen, Äpfel) haltbar gemacht werden. Die eigenen Produkte können ab Hof erworben werden. Auch eine eigens dafür gebaute Nussknackmaschine, mit der Nüsse aller Art geknackt werden können, ist hinzugekommen. Auf Vorbestellung wird Wildfleisch aus der eigenen Jagd verkauft. Interessierte Verbraucher dürfen sich gerne selbst vor Ort informieren. Für 2025 gibt es noch freie Ernteanteile.

Die SoLaWi Tegernheim baut mittlerweile im fünften Jahr erfolgreich viele verschiedene Gemüsesorten an. Zusammen mit professionellen Gärtnern versorgen sich in dem Verein inzwischen circa 100 Haushalte aus der Umgebung mit regionalem Gemüse. Das Konzept der kurzen Wege wird sowohl von Tegernheimern als auch von Regensburgern genutzt. Ab April 2025 können noch circa 30 weitere Haushalte versorgt werden. Wer Interesse hat, bitte bei Pia Neubert melden, Tel.: 0157-58094128.

Seit 2019 gibt es die SoLaWiR Kareth. Drei angestellte Gärtner versorgen mit Hilfe einiger Mitglieder wöchentlich 82 Personen mit saisonalem, regionalem, unverpacktem und ökologisch angebautem Gemüse. Die soziale Verantwortung wird durch eine faire Bezahlung der Gärtner und einer flexiblen Beitragsbestimmung der Mitglieder über eine Bieterrunde geregelt. Wer will, kann sich auf www.solawir.de informieren oder sich unter info@solawir.de auf die Warteliste setzen lassen.

Die solidarische Landwirtschaft SoLaWi Jura e. V. besteht seit 2021. Auf zwei Hektar Ackerfläche, ausgestattet mit einem Feldstadl mit Erdkeller und neuem Kleintraktor, entsteht jährlich eine beeindruckende Vielfalt an Feingemüse. Ein engagiertes Team aus fünf Gärtnern (in Teilzeit) und den Ernteteilern sorgen gemeinsam dafür, dass fast das ganze Jahr über frisches Gemüse zur Verfügung steht. Im Jahr 2024 konnten pro Anteil etwa 80 Kilogramm Gemüse geerntet werden. Im Jahr 2025 werden Ernteanteile frei. Interessierte können sich auf der Website unter www.solawi-jura.de informieren.

Die SoLaWi Feni bei Regenstauf befindet sich mittlerweile im siebten Anbaujahr. Zusätzlich zum hofeigenen Gemüse können Mitglieder bei der wöchentlichen Lieferung in das Stadt-Depot im Getränkemarkt Hausler (Hermann-Geib-Str. 14, Regensburg) diverse weitere bio-regionale Lebensmittel per Online-Bestellliste hinzubuchen. Neben der SoLaWi-Lieferung ist für alle Gemüse-Begeisterten der Einkauf im Selbstbedienungshofladen in Ferneichlberg 5, Regenstauf einen Besuch wert. Weitere Infos gibt's unter www.solawi-feni.de; <https://www.instagram.com/solawiferni/>

Bei der SoLaWi im Hesperidengarten bei Wenzenbach werden mittlerweile auf knapp einem Hektar Freilandfläche und in modernen Energiespar-Gewächshäusern Gemüse, Tomaten, Kräuter, Sprossen und verschiedene Gartenstauden kultiviert. Ein Teil der Ernte wird weiterverarbeitet. Aufstriche, Soßen oder fertige, frische Gerichte für die schnelle Küche werden in der eigenen Gastroküche produziert. Mit einem Abonnement erhalten Mitglieder nicht nur regelmäßig einen wöchentlichen Ernteanteil, sondern bekommen auch günstigere Preise für das Sortiment an regionalen Produkten im Hofladen. Weitere Infos und Öffnungszeiten zu dieser SoLaWi unter <https://hesperidengarten.com/>.

Kontakt:

Öko-Modellregion-Team des Landkreises Regensburg:
Julius Kuschel, Telefon: 0941 4009-168,
Monika Ernst, Telefon: 0941 4009-865,
E-Mail: oekomodellregion@lra-regensburg.de





Koordinierungsstelle Hebammenversorgung Stadt und Landkreis Babysprechstunde bietet Unterstützung nach der Geburt

Im Jahr 2019 wurde die Koordinierungsstelle Hebammenversorgung von Stadt und Landkreis Regensburg mit dem Ziel gegründet, die Versorgung durch freiberufliche Hebammen nachhaltig zu verbessern. Angesiedelt ist sie beim Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg. Seit September 2024 bietet die Koordinierungsstelle eine Babysprechstunde an, in der junge Eltern an jedem ersten Montag im Monat in der Zeit von 10 bis 12 Uhr Unterstützung und Beratung bekommen. Ort der Veranstaltung ist das Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zimmer 2.062. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Was passiert in der Babysprechstunde?

In der Babysprechstunde können junge Eltern mit ihren Fragen und Anliegen oder einfach zum Austausch kommen – unverbindlich und kostenlos. Hebamme Martina Eibl unterstützt gerne bei allen Fragen rund ums Baby während dessen erstem Lebensjahr. Zu folgenden Themen wird beraten und informiert:

- Stillprobleme
- Auf Wunsch Gewichtskontrolle Ihres Babys
- Beschwerden durch 3-Monats-Koliken
- Ihr Baby weint viel und lange und Sie haben schon vieles versucht, aber es wird nicht leichter
- Schlafprobleme
- Eltern-Kind-Bindung
- Sie fühlen sich manchmal im Alltag überfordert
- Sie fühlen sich ohne erkennbaren Grund immer wieder traurig und antriebslos
- Ernährung mit dem Fläschchen
- Einführung der Beikost
- Abstillen
- Zahnungsprobleme

Kontakt:

Koordinierungsstelle Hebammenversorgung Stadt und Landkreis Regensburg,
Gesundheitsamt,
Altmühlstraße 3,
93059 Regensburg,
Martina Eibl, Telefon 0941 4009-155

Erster Schritt zur Birnenwiese Birnenschönheiten – Spuren und Strukturen unserer Landschaft

Am 30. Januar 2025 wurden im Kreisbauhof Edelreiser alter Birnensorten auf robuste, neue Unterlagen veredelt. Fachleute des Landratsamts Regensburg aus dem Sachgebiet Gartenkultur und Landespflege, des Landschaftspflegeverbands und des OGV-Kreisverbands arbeiteten dabei mit erfahrenen Obstbauern zusammen. Die jungen Bäume werden später auf einer Streuobstwiese in der Gemeinde Hagelstadt gepflanzt, um die wertvollen alten Sorten zu erhalten und weiterzugeben.

Veredelt wurden die Unterlagen mit alten Birnensorten, die Dank des Pomologen Josef Wittmann über die Jahre hinweg gesammelt und gesichert wurden. Im Rahmen des Projektes „Birnenschönheiten – Spuren und Strukturen unserer Landschaft“ arbeitet die Gartenfachberatung gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband und dem OGV Kreisverband Hand in Hand. Allen Projektpartnern ist es wichtig, alte Birnensorten zu sichern und für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Der Landkreis Regensburg sorgt bei seinen Bauprojekten für einen ökologischen Ausgleich. Eine dieser Maßnahmen ist die Pflanzung einer Streuobstwiese in der Gemeinde Hagelstadt. Dort werden ausschließlich seltene, alte Birnensorten gepflanzt, um diese wertvollen Raritäten zu erhalten.

Auf der Streuobstwiese werden vor allem alte Wirtschaftsbirnen gepflanzt, die früher in der Küche vielseitig genutzt wurden. Eine besondere Rarität ist dabei eine Sorte aus der Stadt Regensburg – gewonnen von einem Baum, der einer Baumaßnahme weichen muss. So bleibt sein Erbe erhalten.

Zusammen mit dem OGV-Kreisverband Regensburg, den Gartenfachberatern des Landkreises und des Landschaftspflegeverbandes Regensburg wurden von diesen Sorten Reiser geerntet und auf robuste neue Birnenunterlagen veredelt. Jetzt müssen die Sorten anwachsen und an Höhe zunehmen, dass sie dann im kommenden Jahr an Ort und Stelle eingepflanzt werden können. Damit sind einige vom Aussterben bedrohte Birnensorten für die Zukunft gesichert und finden vielleicht Liebhaber in der Bevölkerung.

Hintergrund: Der Wert von alten Birnbäumen geht weit über die Verwendung der schmackhaften Früchte in Küche und Keller hinaus. Mit einer hohen Lebenserwartung und ihrem majestätischen Wuchs sind alte Birnbäume unverwechselbare Marker in unserer Kulturlandschaft und -geschichte. Besonders alte Birnbäume bieten Lebensraum für zahlreiche Insekten, Vögel und Kleinsäuger und sind daher ökologisch wertvoll und schützenswert. Der Sortenerhalt ist das zentrale Thema des Projekts: Besonders seltene oder noch unbekannt regionale Sorten sollen gefunden und gesichert werden. Diese sind für die Züchtung zukunftsfähiger Sorten unverzichtbar, da sie häufig eine gute Schädlings- oder Trockenheitstoleranz aufweisen. Weitere Informationen unter <https://www.ogv-kreisverband-regensburg.de/birnenschoenheiten>.

Landkreis Regensburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Saisonstart mit den bekannten Öffnungszeiten Kompostplätze öffnen heuer am Samstag, 01. März

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstauf und Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried öffnen nach der Winterpause heuer ab Samstag, den 01. März 2025, mit den bekannten Öffnungszeiten wieder ihre Tore. Neben der Anlieferung von Grüngut, kann dann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten sowie holziges Abdeckmaterial erworben werden. Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V. und ist auch für den Einsatz in der Bio-Landwirtschaft bestens geeignet.

Die Öffnungszeiten im Einzelnen:

Kompostplätze Regenstauf und Beratzhausen:

Winterzeit: Mittwoch 14 bis 17 Uhr, Freitag 15 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Sommerzeit: Mittwoch 14 bis 18 Uhr, Freitag 15 bis 18 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Grüngutlagerplatz Pollenried:

Winterzeit: Dienstag 14 bis 17 Uhr, Freitag 15 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Sommerzeit: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Freitag 15 bis 18 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Nach telefonischer Absprache (0941 4009-363) kann auch ausnahmsweise – unter bestimmten Voraussetzungen – außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

Im südöstlichen Landkreis stehen wieder die Kompostplätze der Firmen Hahn in Maiszant sowie Habermeier bei Buchhausen zur Verfügung.

Kompostplatz Hahn:

Ganzjährig Montag bis Freitag 7 bis 12 Uhr sowie 13 bis 17 Uhr und Samstag 8 Uhr bis 12 Uhr.

Kompostplatz Habermeier:

Mittwoch 14 bis 17 Uhr und Samstag 9 bis 12 Uhr.

Kontakt:

Bei allen Fragen zum Thema Grüngutverwertung im Landkreis Regensburg steht Ihnen das Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt gerne zur Verfügung:

Thomas Weingart, Telefon 0941 4009-363

oder per E-Mail an abfallwirtschaft@lra-regensburg.de



Projektideen für das LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement gesucht

Die LAG Regionalentwicklung Landkreis Regensburg sucht Projektideen und Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements. Über das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ steht ein Budget zur Förderung von Kleinprojekten und Maßnahmen von Vereinen, Privatpersonen und Unternehmen zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt 70 % der entstandenen Nettokosten bei einer Obergrenze von 5.000 € pro Projekt. Für den ersten Aufruf stehen ca. 27.700 € an Förderbudget zur Verfügung. Wenn das Budget überzeichnet ist, können nicht allen geeigneten Anfragen Zuschüsse garantiert werden.

Die Vielfalt möglicher Projektinhalte orientiert sich an den Entwicklungszielen der LES:

- Steigerung der Wertschöpfung der Region
- Steigerung der Attraktivität der Region
- Verbesserung der Lebensqualität und des Zusammenlebens
- Umwelt- und Naturschutz

Mögliche zu fördernde Kosten sind zum Beispiel Ausstattung für Vereine, Kosten für Veranstaltungen (keine reinen Vereinsfeiern) und weitere Projekte, die zu den oben genannten Zielen beitragen. Wichtig ist, dass mit der Umsetzung der Projekte vor Bewilligung der Förderung noch nicht begonnen wurde.

Die Regelungen zum Projekt, Formulare für die Bewerbung und weitere Informationen sind unter <https://www.leader-regensburg.de/projekte/unterstuetzung-buergerengagement/> zusammengestellt.

Interessierte können sich mit ihrer Idee noch bis 31. März bei der LEADER-Geschäftsstelle bewerben.

Kontakt:

Lucia Gareis, LAG-Managerin

Tel: 0941/4009-436

E-Mail: leader@landratsamt-regensburg.de



**Gib Deiner
Trauer Raum**
im Trauercafé „Lebensblüte“

am 22.02.2025 und 22.03.2025 von 15.00 - 17.00 Uhr.
im Pfarrheim Pettendorf Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich
Barbara Listl (09404/8673)
Informationen unter o.g. Telefonnummern und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de Trauercafé.



Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-Erhebung ab? Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner die-

ser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)



Die Gemeinde

Pettendorf mit ihrem Seniorenforum lädt die Senioren

herzlich ein zu einem gemeinsamen

Mittagstisch beim  **Prösslbräu Adlersberg**

- **Zeit:** Jeden letzten Dienstag im Monat, diesmal

am 25. März 2025, 12 Uhr

- **Kostenbeitrag:** 8,00 Euro für ein Hauptgericht mit Vorspeise (ohne Getränke)

- **Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 20.03.2025 bei Petra Schmid, Tel. 09409/8625-12 oder 8625-0**





Die **Gemeinde Pettendorf** (ca. 3.500 Einwohner)
Landkreis Regensburg, sucht zum 01.09.2025 eine/n:

Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Nähere Informationen und das Anforderungsprofil finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pettendorf unter:

<http://www.pettendorf.de/aktuelles/stellenausschreibungen/>

Bewerbungsschluss: 04.04.2025

Auskünfte zum Bewerbungsverfahren erteilt Ihnen Herr Antretter unter Tel. 09409/8625-11 oder gemeinde@pettendorf.de

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Veranstaltungskalender für 2025 der Gemeinde Pettendorf

Februar 2025					
22.02.2025	Sa		Skiausflug	FF Pettendorf	
23.02.2025	So	19:30	Jahreshauptversammlung	Schützengesellschaft Birkengrün	
27.02.2025	Do	20:00	Weiberfasching	Frauenbund Pettendorf	Dezentral/ PettenDorfladen
28.02.2025	Fr	17:00	Spielenachmittag für Jung & Alt	Dezentral	PettenDorfladen
März 2025					
07.03.2025	Fr	19:30	Versammlung	Jagdgenossenschaft Pettendorf	Gasthaus Prössl Adlersberg
07.03.2025	Fr	19:00	Weltgebetstag	Frauenbund Pettendorf	Pielenhofen
08.03.2025	Sa		Versammlung	Jagdgenossenschaft Kneiting	Dorfhaus Kneiting
11.03.2025	Di	19:00	Palmtorstammtisch	Frauenbund Pettendorf	Gasthaus Prössl Adlersberg
13.03.2025	Do	12:00	Einkehrtag für Senioren	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
13.03.2025	Do	18:00	Premiere: Szenischer Abend MusicKids "Kleinstadtgeflüster"	Musikverein Pettendorf	Mayerwirtsaal
14.03.2025	Fr	18.30	Jahreshauptversammlung	KRK Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
14.03.2025	Fr	19:00	Generalversammlung	Edelweiß Schützen	Gasthaus Mayerwirt
15.03.2025	Sa	19:00	Bob Frost spielt Stub´n Bluesi	Dezentral	PettenDorfladen
16.03.2025	So		Tischtennisturnier	TSV Adlersberg	
16.03.-20.03.2025	So-Do		Skisafari	TSV Adlersberg	Südtirol
17.03.2025	Mo	20:00	Offenes Treffen	Pettendorf bewahren	Dezentral/PettenDorfladen
22.03.2025	Sa		Herzerl-Party	FF Pettendorf Festdamen	
22.03.2025	Sa		Jahreshauptversammlung	Jägerheim Schützen	Gasthaus Mayerwirt
22.03.2025	Sa	18:00	Szenischer Abend MusicKids "Kleinstadtgeflüster"	Musikverein Pettendorf	Mayerwirtsaal
23.03.2025	So	18:00	Szenischer Abend MusicKids "Kleinstadtgeflüster"	Musikverein Pettendorf	Mayerwirtsaal
26.03.2025	Mi	19:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Frauenbund Pettendorf	Pfarrsaal Pettendorf
28.03.2025	Fr	17:00	Spielenachmittag für Jung & Alt	Dezentral	PettenDorfladen
29.03.2025	Sa	18:45	Pfarrversammlung	Pfarrei Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt

